

2. Die Petition Heinrich August Noack's in Meissen, eine Hypothekensforderung betreffend, wegen Unklarheit auf Grund von § 23c der Landtagsordnung

für unzulässig zu erklären.

Präsident Graf von Könneritz: Es hat bei diesen Anzeigen sein Bewenden.

Wir sind am Schlusse unserer Tagesordnung angelangt. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen, Mittag 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Bericht der III. Deputation über das königl. Decret Nr. 28, die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1888 und 1889 betreffend. (Drucksache Nr. 83.)

2. Antrag zum mündlichen Berichte der IV. Deputation über die Petition des Gastwirthvereins für Gräna und Umgegend, die außerregulativmäßige Abhaltung von Tanzmusiken betreffend. (Drucksache Nr. 87.)

Zur Mitvollziehung des Protokolles lade ich ein Herrn Freiherrn von Finck und Herrn Bürgermeister Raebler.

(Verlesung des Protokolls.)

Dafern Niemand gegen das vorgelesene Protokoll etwas einzuwenden hat, erkläre ich dasselbe für genehmigt und schliesse die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 41 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Kleinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abjendung zur Post: am 17. März 1892.